



Vorsitzende der Jägerschaften
Kreisjägermeister
Hegeringleiter
nachrichtlich:
Präsidium
Erweiterter Vorstand

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5 30 43-29
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum: 28.01.2022

LJN-Flyer Wildacker-/Blühpflanzenmischungen 2022 und Übersicht über mögliche Fördermöglichkeiten durch die Nds. Bingo-Umweltstiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im vergangenen Jahr haben die Vorsitzenden der Jägerschaften zum Jahresende **den LJN-Flyer Wildacker-/Blühpflanzenmischungen 2022** auf direktem Wege von der AGRAVIS zugeschickt bekommen. Da dieser seitens der AGRAVIS nur in einem begrenzten Kontingent an gedruckten Exemplaren zur Verfügung gestellt werden kann, erfolgte der Versand ausschließlich an die Vorsitzenden der Jägerschaften. Ergänzend finden Sie nun anliegend den aktuellen Flyer auch noch einmal in der digitalen Version als pdf-Dokument.

Ebenfalls anliegend finden Sie eine **Übersicht über mögliche Fördermöglichkeiten seitens der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung (NBU)**. Die Stiftung weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Übersicht weder vollständig noch abschließend ist, sie soll aber einen groben Überblick bieten, was gefördert werden kann.

Wichtig in diesem Zusammenhang, auch hierauf verweist die Stiftung, ist der direkte Kontakt bei Fragen zur Förderung von Projekten. Die Ansprechpartner der NBU stehen hierfür gerne zu Verfügung.

Am 02. Februar 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr bietet die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung wieder eine Videosprechstunde, speziell zum Thema Drohnförderung an. Über nachstehenden Link gelangen Sie zu den entsprechenden Informationen:

<https://www.bingo-umweltstiftung.de/videosprechstunde-der-nbu-zum-thema-drohnen-2/>

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil



Johanshon
Geschäftsführer

Die Hinweise in dieser Tabelle heben die besonderen Vorzüge für bestimmte Verwendungszwecke, Standorte, Fruchtfolgen hervor.

Eignung für	Standorte und besonderer Nutzen					Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) und Agrarumweltmaßnahmen				Aus-saat		
	Sandstandorte	Rapsfruchtfolge	Rückzugs- und Saumflächen	Winteräsung	Überjährige Nutzung	AUM Niedersachsen/Bremen BS 1 (BS 11 und BS 12)	Streifen als ÖVF	Stilllegung/Brache als ÖVF	Honigbrache als ÖVF	Zwischenfrucht als ÖVF	bis 20. Juli	bis 20. August
LJ Blühstreifen KF	*	*	*			*	*	*				*
LJ Multi EU	*		*	*			*	*		*		*
LJ RüSa	*		*	*	*		*	*				
LJ RüSa KF	*	*	*	*	*		*	*				
LJ Gewässerrand	*		*	*	*		*	*				
AGRAVIS Honigbrache EU	*	(*)				*	*	*	*	*		*
AGRAVIS Imker-mischung EU	*	(*)				*	*	*	*	*		*

KF = Kreuzerfrei für Rapsfruchtfolgen

EU = Greening – förderfähig als Zwischenfruchtbau auf ökologischen Vorrangflächen



Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931 . 403-200
E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienkunde
Tel.: 05141 . 90503-40
www.laves.niedersachsen.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

Landesverband Hannoverscher Imker e.V.
Tel.: 0511 . 324339
www.imkerlvhannover.de

AGRAVIS Raiffeisen AG
Tel.: 0251 . 682-2368
www.agravis.de

Landesjägerschaft Niedersachsen

Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen 2022



Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Auf Flächen mit hartnäckigen Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel oder Ackerwinde sind unbedingt wirkungsvolle acker- bzw. pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Aussaart

Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder gegrubbert werden. Die anschließende Drillsaat muss in ein feinkrümeliges und gut rückverdichtetes Saattbett erfolgen. Für einen optimalen Feldaufgang sollte die Aussaatiefe so flach wie möglich sein und die Saat anschließend unbedingt angewalzt werden (z.B. Cambridgewalze).

Aussaattermin

Die Aussaat sollte idealerweise erst ab Mitte Mai erfolgen, damit der junge Pflanzenbestand nicht durch Spätfröste dezimiert wird. Ist die geplante Fläche jedoch für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder als ökologische Vorrangfläche vorgesehen, müssen frühere Aussaattermine eingehalten werden:

Agrarumweltmaßnahme Niedersachsen:

BS1 – einjährige Blühstreifen (BS11/BS12): 15. April
Ökologische Vorrangflächen (Greening – bundesweit):
Stilllegung, Pufferstreifen, Feldrandstreifen,
Waldrandstreifen: 1. April
Honigbrache (mit Honigpflanzen genutzte Brache): ... 31. Mai
Zwischenfruchtbau: 1. Oktober

Bis Anfang August eingesät bieten sich die einjährigen Wildacker- und Blühpflanzenmischungen mit erhöhter Aussaatstärke auch hervorragend als Winterzwischenfrucht an. Wildacker- und Blühflächen können ein- und mehrjährig sein. Einjährige Wildäcker sollten möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung verteilt sein. Besonders wichtig für Wild und Bienen sind aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut-, Vermehrungs- und Trachtflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutz zur Aufzucht der Jungtiere und können sich Wildbienenpopulationen mehrjährig aufbauen.



LJ Multi EU*

- Vielfältige einjährige Mischung mit winterharten Komponenten
- Für alle Standorte
- Bevorzugte Nutzung zur Begrünung für Brache und Pufferstreifen
- Gute Eignung auch als Zwischenfrucht bei frühem Saattermin bis spätestens 20. Juli



20 % Buchweizen escul.	8 % Senf
12 % Alexandrinerklee	3 % Ölrettich
10 % Bockshornklee	3 % Markstammkohl
10 % Phacelia	2 % Winterwicken
10 % Sonnenblumen	2 % Stoppelrüben
9 % Futterraps	2 % Inkarnatklee
8 % Malve	1 % Winterrüben

Saatstärke 10–15 kg/ha

LJ Blühstreifen KF*

- Einjährige Mischung
- Für alle Blühstreifen
- Kreuzerfreie Mischung, daher besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen

40 % Kulturhafer
30 % Buchweizen escul.
10 % Sonnenblumen
7 % Phacelia (MS) ¹
4 % Malve
3 % Alexandrinerklee
3 % Borretsch
3 % Ringelblumen

Saatstärke 10–15 kg/ha



Neuregelung der Gewässerabstände:
§ 4a – Verbot der Anwendung an Gewässern (PflSchAnwV)

LJ RüSa*

- Überjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM geeignet)
- Herbstaussaat: verminderter Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr



15 % Buchweizen escul.	4 % Borretsch
10 % Kulturhafer	3,5 % Winterrüben
8 % Malve	3 % Leindotter
8 % Phacelia (MS) ¹	3 % Ringelblumen
8 % Rotklee	2 % Markstammkohl
8 % Esparsette	1,5 % Stoppelrüben
7 % Sonnenblumen	1 % Furchenkohl
6 % Steinklee gelbbl.	0,8 % Färberkamille
6 % Steinklee weißbl.	0,7 % Margerite
4,5 % Winterfutterraps	

Saatstärke 15 kg/ha

LJ RüSa KF*

- Kreuzerfreie Mischung, daher besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen
- Überjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM geeignet)
- Herbstaussaat: verminderter Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr

17 % Kulturhafer	6 % Steinklee gelbbl.
15 % Buchweizen escul.	6 % Steinklee weißbl.
9,5 % Rotklee	5 % Waldstaudenroggen
9 % Phacelia (MS) ¹	4 % Borretsch
9 % Esparsette	3 % Ringelblumen
8 % Malve	0,8 % Färberkamille
7 % Sonnenblumen	0,7 % Margerite

Saatstärke 15 kg/ha

LJ Gewässerrand*

NEU

- Einsatz für Gräser-betonten Gewässerrandstreifen im Rahmen des Insektenschutzgesetzes
- Greeningfähig im Rahmen der Puffer-, Feldrand-, Waldrandstreifen, Stilllegung (Ackerbrache)
- Hohe Unkrautunterdrückung durch konkurrenzstarken Rotschwengel und ausläufertreibenden Weißklee
- Stickstoffversorgung für Wachstumsförderung durch Leguminosenanteil

50 % Rotschwengel	5 % Rotklee
30 % Dt. Weidelgras	5 % Inkarnatklee
10 % Weißklee	

Saatstärke 25 kg/ha

AGRAVIS Imkermischung EU*

Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten

30 % Alexandrinerklee
20 % Sonnenblumen
15 % Buchweizen escul.
15 % Perserklee
15 % Phacelia
5 % Ölrettich

Saatstärke 10–15 kg/ha

- Langer Blühzeitraum und vielseitig verwendbar
- Später Aussattermin schiebt die Blüte in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate
- Auch für den Zwischenfruchtanbau als ökologische Vorrangfläche geeignet (Aussaatstärke auf 20–30 kg/ha erhöhen)

AGRAVIS Honigbrache EU*

Besonders artenreiche einjährige Blühmischung mit hohem Wert für nektarsammelnde Insekten und besonders Honigbienen

25 % Alexandrinerklee	3 % Koriander
20 % Sonnenblumen	3 % Malve
17 % Buchweizen escul.	3 % Ölrettich
15 % Perserklee	2 % Dill
10 % Phacelia	2 % Ringelblume

Saatstärke 10–15 kg/ha

- Die vielfältige Artenzusammensetzung bewirkt einen möglichst weiten Blühzeitraum bis in den Herbst
- Durch späte Aussaat rückt die Blüte noch etwas weiter in die trachtarmen Sommermonate (überhöhte Saatmengen reduzieren die Blühneigung der verwendeten Arten)
- Für viele Fördermaßnahmen verwendbar, insbesondere als ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greenings konzipiert

• Hohe Attraktivität für die Bienen
• Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. haben wir diese Mischungen entwickelt.

Imkerbeteiligung

Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen, z.B. die Programme BS1, die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt – ökonomisch unterstützt – artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min. 6 m bis max. 30 m Breite.
- Blühflächen mit min. 6 m Breite und max. 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten, kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigem Grenzverlauf, als Blühstreifen einzurichten.
- Bei Beantragung als Agrarumweltmaßnahme oder ökologische Vorrangfläche den vorgegebenen Saattermin beachten.
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Maße natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit „Imkerbeteiligung“

Formular unter:
www.ml.niedersachsen.de „Anlage BS1“

* Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit
¹ MS = Mantelsaat: Saatgut-Hülle fördert Keimung & Auflauf.

Hinweis: Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

* Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Fördermöglichkeiten im Bereich des Natur- und Artenschutzes über die Bingo-Umweltstiftung: Die Bingo-Umweltstiftung fördert die unterschiedlichsten Vorhaben innerhalb Niedersachsens, die nicht gesetzliche Aufgaben von Behörden sind und keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darstellen, die aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben durchgeführt werden müssen.

Eine Förderung ist z.B. möglich in den Bereichen:

- Anlage von Feuchtbiotopen und Kleingewässern
- Wiederherstellung von Gewässern/Biotopen, die verlandet sind (nur, wenn dies aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen wird)
- Renaturierung von Gewässern
- Die Verbesserung der Bruthöhlsituation durch das Anbringen von künstlichen Nisthöhlen in Baumbeständen, die z.B. noch nicht in einem Alter sind wo, sie über ein ausreichendes natürliches Vorkommen an Bruthöhlen verfügen
- Kauf- und Aufhängen von Fledermauskästen
- Bau von Fledermausüberwinterungsquartieren
- Aufhängen von Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Schleiereulen, Turmfalken usw.
- Beschaffung/Erstellung von Infomaterial im Rahmen des Artenschutzes für seltene Arten und Lebensräume
- Die Anlage von Hecken aus heimischen Gehölzen
- Die Anlage von Blühflächen mit autochthonem und regional-zertifiziertem Saatgut
- Förderung von Insektenhotels in Verbindung mit Blühflächen
- Die Anschaffung von Fallenmeldern für ausgesuchte Jagdreviere mit dem prioritären Ziel des Wiesenvogel- und Bodenbrüterschutzes.
- Die Anlage von Streuobstwiesen
- Infomobile „Lernort Natur“ oder „Erlebnis Natur“-Entdeckermobil
- Umweltbildung (Erstellung von Broschüren und Infomaterial zur Umweltbildung)
- Förderung spezieller Artenschutzprojekte (Auswilderung von bestimmten Arten mit Begleituntersuchungen wie z.B. beim Steinkauz)
- Baummanschetten zum Schutz von Horsten von Großvögeln
- Drohnen zur Rettung von Wiesenbrütern und Kitzen
- Allgemeine Erstinstandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von Biotopen und Lebensräumen, z.B. Entkusselung von Heiden.
- Beteiligung an großen Verbandsprojekten mit Monitoringmaßnahmen und dazugehöriger Datenbank
- Beteiligung an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Fauna und Flora, wenn die Maßnahme nicht prioritäre oder gesetzliche Aufgabe einer anderen Institution ist
- Durchführung von Seminaren zum Obstbaumschnitt
- Beschaffung von Präparaten und Ausstellungsmaterial für Infomobile

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die prioritäre Aufgabe einer anderen Institution oder Behörde sind
- Der Ankauf von Flächen
- Die Anlage von Blühflächen mit nicht zertifiziertem und nicht autochthonem Saatgut
- Maßnahmen, die **nicht** das vorrangige/ausschließliche Ziel des Arten- und Biotopschutzes haben.

Für alle Förderfälle gilt:

Grundsätzliches:

- Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger eingetragener Verein oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, keine Einzelperson!
- Dem Förderantrag muss ein Freistellungsbescheid als Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Antragstellers sowie die Satzung beigelegt werden.

Ablauf der Förderung:

- Kontaktaufnahme zur Bingo- Umweltstiftung
- Festlegen des Förderzieles aus eigener Sicht
- Bei Fördermaßnahmen, die Flächen in Anspruch nehmen, vor weiterer Planung mit dem Eigentümer über einen langfristigen Pachtvertrag (z.B. bei Streuobstwiesen, über 20 Jahre) sprechen, das erleichtert und beschleunigt das Verfahren.
- Zusammentragen der mit einzureichenden Unterlagen, wie z.B. der Freistellungsbescheid, Satzung, Erstellung eines schriftlichen Konzeptes nach Vorlage der Bingo-Umweltstiftung (die W-Fragen, z.B. Was will ich erreichen, wie groß ist die Fläche usw.)
- Darstellung des Projektes – je größer der finanzielle Umfang des Antrages desto umfangreicher sollten auch die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen und Zielen sein.

Die Auflistungen sind weder vollständig noch abschließend es soll eine Anregung zu Projekten gegeben werden. Es sind weitere individuelle Fördermöglichkeiten denkbar, nehmen Sie bei einer Idee zu einem Projekt Kontakt zur Bingo-Umweltstiftung auf der folgenden Internetseite (<https://www.bingo-umweltstiftung.de/>) auf. Sie finden auf der Internetseite einen allgemeinen Überblick über die Bingo-Umweltstiftung mit den jeweiligen Ansprechpartnern. Schildern Sie den Ansprechpartnern Ihre Projektidee, Sie erhalten dann weitere Tipps, Anregungen und Informationen zu noch einzureichenden Unterlagen.